

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

91. Stück, 08.05.1920

Geseßblatt

für den

Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

XL. Band. (Ausgegeben den 8. Mai 1920.) 91. Stück.

Inhalt:

Nr. 212. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 1. Mai 1920, betreffend Abänderung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1900 über den Tarif zur Berechnung der Gebühren für Kartierungs-, Vermessungs- und Katasterabschätzungs-Arbeiten usw.

Nr. 212.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Abänderung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1900 über den Tarif zur Berechnung der Gebühren für Kartierungs-, Vermessungs- und Katasterabschätzungs-Arbeiten usw.
Oldenburg, den 1. Mai 1920.

Die sämtlichen Gebührensätze des durch die Bekanntmachung vom 1. Dezember 1900 festgestellten Tarifs zur Berechnung der Gebühren für Kartierungs-, Vermessungs- und Katasterabschätzungs-Arbeiten usw. werden vom 1. Juni 1920 ab bis weiter auf den fünffachen Betrag erhöht.

Nur die Ziffer 15 des genannten Tarifs in ihrer durch die Bekanntmachung vom 28. Februar 1906 abgeänderten Fassung ist von dieser Erhöhung ausgenommen.

Oldenburg, den 1. Mai 1920.

Ministerium der Finanzen.

Driver.

Meyer.



